

Verpflichtungen der Allgemeinheit gegenüber nahmen sie es vielfach nicht sehr genau, und daraus erklärt sich wohl zum großen Teil die Mißstimmung, die seitdem in den Kreisen des Verlags und des Auslandbuchhandels gegen den deutschen Exportbuchhandel besteht. Aber doch mit Unrecht besteht, denn, wie gesagt, der ordentliche deutsche Exportbuchhändler nimmt im Verkehr zwischen dem Verlag und dem ausländischen Bücherkäufer dieselbe Stelle ein, die der Sortimenter im Inlandverkehr einnimmt, und der deutsche Auslandbuchhandel hat, solange er nicht übermäßige Aufschläge auf die von den Verlegern festgesetzten Verkaufspreise beanspruchte und dadurch seine Kundschaft zum direkten Bezug veranlaßte, keine Ursache, mit der Tätigkeit des Exportbuchhändlers unzufrieden zu sein; wo ihm, wenn überhaupt, ein Auftrag verloren geht, werden ihm andererseits gerade durch die umfassenden Katalog- und Prospektversendungen des regulären Exportbuchhandels zahlreiche Aufträge ohne sein Zutun zugeführt. So ist also der scheinbare Gegensatz zwischen den regulären deutschen Exportbuchhandlungen und den gutgeleiteten deutschen Auslandbuchhandlungen in Wirklichkeit nicht vorhanden, und es ist deshalb bedauerlich, wenn durch mancherlei diese Zusammenhänge nicht berücksichtigende Maßnahmen aus der letzten Zeit ein solcher Gegensatz erst konstruiert worden ist. Hierzu rechne ich insbesondere das Vorgehen einiger namhafter Verleger mit erheblicher Produktion, die den Alleinvertrieb ihrer Bücher für bestimmte Länder an dort ansässige Buchhandlungen vergeben haben, ungeachtet dessen, daß eine solche Einrichtung praktisch gar nicht durchführbar ist, dadurch aber eine Verärgerung sowohl der Exportbuchhandlungen als auch der übrigen in diesen Ländern ansässigen Auslandbuchhandlungen herbeigeführt wird.

Nicht in einer einseitigen Bevorzugung der deutschen Auslandbuchhandlungen zum Nachteil der deutschen Exportbuchhandlungen darf das Heil für die Verbreitung des deutschen Buches im Ausland erblickt werden, sondern in einer verständnisvollen Einspannung der Dienste dieser beiden Gruppen unseres Berufes. Als Tatsache darf ausgesprochen werden, daß einerseits der Exportbuchhandel dort kein ertragreiches Absatzgebiet findet, wo bereits deutsche Auslandbuchhandlungen ansässig sind, und andererseits, daß in der Regel deutsche Auslandbuchhandlungen dort noch nicht bestehen können, wohin der deutsche Exportbuchhandel vorwiegend arbeitet. Wohl aber darf gesagt werden, daß der Exportbuchhandel dem Auslandbuchhandel das Feld vorbereitet, denn seine Werbetätigkeit geht dem deutschen Auswanderer nach, und hat sich an einer Stätte des Auslands erst eine größere Anzahl Auslandsdeutscher ansässig gemacht, so dauert es nur kurze Zeit, bis sich dort auch eine deutsche Buchhandlung niederläßt. Es mag in diesem Zusammenhang auf die Verhältnisse in unseren ehemaligen deutschen Kolonien hingewiesen werden, die zuerst ein sehr gutes Absatzgebiet für den deutschen Exportbuchhandel waren, mehr und mehr aber ihre Kundschaft an die sich nach und nach dort aufstauenden Buchhandlungen abgeben mußten.

Schließlich sei noch gesagt, daß sich die ersten Ansätze zu einem Zusammenschluß des deutschen Exportbuchhandels in dem »Verein der deutschen Antiquariats- und Exportbuchhändler, Leipzig« und der »Vereinigung Hamburg-Bremer Exportbuchhändler, Hamburg« erkennen lassen; Gründe verschiedener Art lassen es ratsam erscheinen, daß sich die deutschen Exportbuchhändler alsbald zu einem einzigen Verband deutscher Exportbuchhandlungen zusammenschließen.

## II. Die Verkaufsordnung für Auslandslieferungen.

Die Komödie der Irrungen und Wirrungen und der verpackten Möglichkeiten. Aber dennoch eine wirtschaftliche Notwendigkeit für das deutsche Buchgewerbe.

Geht man den Dingen nach, so wird man finden, daß die Verkaufsordnung um einige Monate zu spät kam; durch wessen Schuld, mag hier unerörtert bleiben. Als man sie nach diesem Hin- und Herreden im Januar 1920 in Kraft setzte, bedauerlicherweise ohne zugleich auch die Außenhandelskontrolle wirksam werden zu lassen, war der Aufkauf der Friedensbestände unserer wertvollen Bücher durch die ausländischen Interessenten bereits

erfolgt. Die dann verordneten Zuschläge gingen über das Maß des Zweckmäßigen weit hinaus und erzeugten in den Kreisen aller am deutschen Buch Interessierten jene Mißstimmung, die am unzweideutigsten in den bekannten Zeitungsaufsätzen und in den Briefen der Auslandsdeutschen an die Exportbuchhändler zum Ausdruck kam.

Mancher Mißgriff hätte vermieden werden können, wenn man die berufenen Vertreter des Exportbuchhandels rechtzeitig und nicht erst dann, als es in mancher Hinsicht schon zu spät war, um ihre Meinungsäußerung ersucht hätte. Und wenn man dann auch auf ihren Rat gehört und ihren Bedenken mehr Rechnung getragen hätte, als es leider geschehen ist. Man war zu sehr befangen in der Vorstellung, daß »sich die Auslandumrechnung nicht nach den Interessen der Händler, sondern in erster Linie nach denen der Erzeuger zu richten habe«, und war nur allzu sehr geneigt, in jeder immerhin aus praktischen Erfahrungen herrührenden Meinungsverschiedenheit der Exportbuchhändler die Vertretung eigennütziger Bestrebungen zu erblicken. Damit soll natürlich nicht gesagt werden, daß bei dem Aufbau der Verkaufsordnung einzig und allein oder auch nur vorwiegend die Interessen der Exportbuchhändler hätten berücksichtigt werden sollen; in gleicher Weise verdienten auch die Bedürfnisse der deutschen Auslandbuchhandlungen beachtet zu werden, und so hätte es die Aufgabe der berufenen Stellen sein müssen, die Interessen des Verlags, der Auslandbuchhandlungen und der Exportbuchhandlungen verständnisvoll gegeneinander abzuwägen und eine Verkaufsordnung zu schaffen, die den berechtigten Interessen dieser drei Gruppen möglichst gleichmäßig gerecht wurde. Die bedeutendsten Versäumnisse waren wohl die, daß man es unterließ, das Inkrafttreten der Verkaufsordnung rechtzeitig und in großzügiger Weise im Ausland bekannt zu machen, wodurch sowohl dem Exportbuchhandel als auch den Auslandbuchhandlungen recht unerfreuliche Auseinandersetzungen mit ihrer Kundschaft erwuchsen, und weiter, daß man beim Erlaß der Ausfuhrkontrollbestimmungen nicht genügend die Eigenart des Buches als Kleinhandelsobjekt berücksichtigt hat; wie ja denn auch heute noch von interessierten Kreisen Kontrollmaßnahmen verlangt werden, die vielleicht für den Lokomotiven- oder Schiffsmaschinenexport angebracht sein mögen, die sich aber nicht auf den Export deutscher Bücher anwenden lassen, ohne sehr berechnete Interessen der Händler und der Konsumenten aufs schwerste zu beeinträchtigen.

Über die Zeit des Experimentierens und ihre für- und widerstrebenden Verordnungen, wodurch Export- und Auslandbuchhändler von einer Ratlosigkeit in die andere gestürzt wurden, soll mit Stillschweigen hinweggegangen werden: *Tempi passati!*

Die im April vorigen Jahres in Kraft getretene vierte Fassung der Verkaufsordnung hatte die Vorzüge, daß sie, *cum grano salis*, dem ausländischen Bücherkäufer zusagte, dem Verleger einen angemessenen Valutamehrerlös brachte, dem Auslandbuchhändler gewinnbringende Einkaufsmöglichkeiten bot und den Exportbuchhändler instand setzte, wieder verbindliche Angebote hinausgeben und damit wieder eine Belebung und Festigung des Auslandsgeschäftes herbeiführen zu können. Man hätte sie beinahe vorzüglich nennen können, wenn sie auch den Vorzug gehabt hätte, daß im Falle einer außerordentlichen Verschlechterung der Mark, wie wir sie lektthin erleben mußten, die Auslandpreise deutscher Bücher ohne Inanspruchnahme des ominösen § 7 angemessen erhöht werden konnten; dann wären die Erschütterungen, die durch die eigenmächtigen Festsetzungen erhöhter Valutaaufschläge durch den Verlag erneut in das buchhändlerische Exportgeschäft hineingetragen worden sind und die bekanntlich auch die Dispositionen der Auslandbuchhandlungen aufs schwerste beeinträchtigen, vermieden worden, und das eben wieder gefestigte Vertrauen der Auslandskundschaft zum deutschen Buchhandel wäre nicht erneut wieder ins Schwanken gebracht worden. Denn das braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß der weitab vom Schuß sitzende ausländische Bücherkäufer gewiß Verständnis dafür hat, daß durch sozusagen amtliche Verfügungen ein angemessener, allgemein günstiger Aufschlag auf die Ausfuhr deutscher Bücher berechnet wird, daß er aber in der Festsetzung beliebiger Aufschläge und Berechnungsarten einzelner Verlage nur allzu leicht eine